

Magisterprüfung in der Philosophischen Fakultät

Merkblatt

nach der Magisterprüfungsordnung vom 13. Dezember 2003

I. Meldung

- Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung müssen ein Ausdruck der Studienverlaufsbescheinigung und vier Hauptseminarscheine im Original (zwei im Hauptfach, je einer in den Nebenfächern) **zur Einsicht** vorgelegt werden.
- Anmeldebögen sind im Magisterprüfungsbüro (8 E 10) erhältlich.
- Dem Anmeldebogen sind folgende Unterlagen **beizufügen**:
 - eine Immatrikulationsbescheinigung
 - Kopien der vier o.g. Hauptseminarscheine
 - Zwischenprüfungszeugnisse
(wenn einfache, nicht beglaubigte Fotokopien eingereicht werden, müssen die Originale zur Einsicht vorliegen)
 - ggf. Nachweis des Latinums/Graecums
 - Studienverlaufsbescheinigung oder an ihre Stelle tretende Unterlagen
 - eine Erklärung, ob BAföG empfangen wurde (liegt dem Anmeldebogen bei)
 - BAföG-Empfänger müssen zusätzlich ein Formular des Bundesverwaltungsamtes ausfüllen, welches für die Berechnung eines möglichen Teilerlasses des Darlehens benötigt wird.
- Auf dem Anmeldebogen müssen die Prüfer für das Hauptfach sowie für die beiden Nebenfächer angegeben werden. Die Bereitschaft der Prüfer muss persönlich vereinbart, aber nicht schriftlich nachgewiesen werden.
- Die Meldung zur Magisterprüfung erfolgt zu folgenden zwei Terminen:
 - Anfang Dezember bis Mitte Januar (letzter Termin: siehe Aushang)
 - Anfang Mai bis Mitte Juni (letzter Termin: siehe Aushang)
- Anträge auf Aufschiebung gemäß § 2 Abs. 3 und Anträge auf Rücktritt gemäß § 9 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung (Vordrucke erhältlich im Magisterbüro) sind unter Vorlage geeigneter Belege, z.B. eines ärztlichen Attests, zu richten an die:

Vorsitzende des Magisterprüfungsausschusses
der Philosophischen Fakultät
Universität Würzburg
Am Hubland
97074 Würzburg

II. Prüfungsverfahren

1. Magisterarbeit

- Nach der Meldung teilt die Vorsitzende der Magisterprüfungskommission dem Kandidaten das vom Hauptfachprüfer gestellte Thema mit. Im Zulassungsbescheid wird die Bearbeitungszeit festgelegt (maximal sechs Monate).
- Die fertige Magisterarbeit kann bei folgenden Dienststellen eingereicht werden:
 - im Magisterprüfungsbüro (8 E 10)
 - oder im Dekanat der Philosophischen Fakultät (bei Frau Kraft in 8 E 7)
 - oder Herrn Leib (in 8 E 4)

Über die Abgabe der Arbeit erhält der Kandidat eine Bescheinigung. Die Arbeit kann auch per Post zugesandt werden; in diesem Fall gilt der amtliche Poststempel (bitte Beleg der Post dem Magisterprüfungsbüro vorlegen).

- Nach Eingang der Magisterarbeit werden innerhalb von zwei Monaten zwei Gutachten erstellt.

2. Klausuren

- Die schriftlichen Prüfungen finden in der Regel während der letzten und vorletzten Woche der vorlesungsfreien Zeit statt. Termine und Hörsäle werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.
- **Die Themen der drei Teilprüfungen werden im persönlichen Gespräch des Prüflings mit dem jeweiligen Prüfer vereinbart.** Der Prüfer bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme der Teilprüfung an dem vom Magisterprüfungsbüro vorgegebenen Termin in der Terminvereinbarung. **Der fertige Terminplan ist vom Prüfling bis spätestens 15.02. bzw. 15.07. im Magisterprüfungsbüro (8 E 10) einzureichen.**
- Nach Abgabe der Terminvereinbarung fordert das Magisterprüfungsbüro die Themenstellung für die Klausuren bei den jeweiligen Dozenten an. Diese werden am Tag der Prüfung dem Dozenten, der die Aufsicht führt, versiegelt weitergeleitet.
- Das Bestehen der Klausuren ist Voraussetzung für die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen.
- I. d. Regel nimmt der Kandidat an den Klausuren im zweiten Prüfungshalbjahr, d. h. nach Abgabe der Magisterarbeit, teil.

3. Mündliche Prüfungen

- Die mündlichen Prüfungen finden in der Regel während der folgenden Zeiträume statt:

SOMMERSEMESTER: **02.05. bis Anfang Juli**

WINTERSEMESTER: **02.11. bis Anfang Februar**

- **Die Termine der drei Teilprüfungen vereinbart der Kandidat im persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Prüfer.** Das Ergebnis der einzelnen Absprachen wird in einen Terminplan eingetragen (erhältlich im Magisterbüro) und durch Unterschrift seitens der Prüfer und der Prüflinge bestätigt. Der fertige Terminplan ist vom Kandidaten bis zum **15.04.** bzw. **15.10.** im Magisterprüfungsbüro (8 E 10) einzureichen.
- Nach der Prüfung erhält jeder Kandidat eine vorläufige Bescheinigung über die bestandene Magisterprüfung. Soll in der endgültigen offiziellen Magisterurkunde der Titel auf Magistra lauten, so ist dies umgehend nach der letzten Teilprüfung im Magisterbüro zu melden. Die Verleihung der Magisterurkunden und –zeugnisse erfolgt in einer Feier am Ende des Semesters.
- Nach der Zeugnisübergabe besteht die Möglichkeit, zu den Öffnungszeiten des Magisterbüros Einsicht in die Prüfungsakten zu nehmen.

III. Beratung

- Alle weiteren Informationen finden sich in der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät, die im Internet unter <http://www.zv.uni-wuerzburg.de/studentenkanzlei/> zu finden bzw. im Magisterprüfungsbüro (8 E 10) und im Dekanat der Philosophischen Fakultät (8 E 7) erhältlich ist.
- **Zur Beratung der Kandidaten gibt es außerdem folgende Sprechstunden:**
Magisterprüfungsbüro, Bau 8, Zimmer 8 E 10: Mo – Do, 9-11 Uhr

Vorsitzende des Magisterprüfungsausschusses:

z.Zt.: Prof. Dr. Isabel Karremann

Neuphilologisches Institut – Moderne Fremdsprachen

Am Hubland

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Tel.: 09 31/31-8 93 88